SICHERHEITSDATENBLATT WEST SYSTEM 105 RESIN

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname WEST SYSTEM 105 RESIN

Produkt Nr. 105

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten

wird

Identifizierte Verwendungen Harz.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant MuH von der Linden GmbH

PO Box 100543 D46465 WESEL GERMANY

Tel: +49 281 33830 0 Fax: +49 281 33830 30 service@vonderlinden.de

1.4. Notrufnummer

+44 (0)1794 521111 (08:30 - 16:30, Mon - Fri)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (1999/45/EWG) Xi;R36/38. R43. N;R51/53.

2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält EPICHLORHYDRINHARZE MIT DURCHSCHNITTLICHEM MÖLEKULARGEWICHT <= 700

BISPHENOL F EPOXY RESIN

Kennzeichnung

×

Reizend Umweltgefährlich

Risikosätze

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche

Wirkungen haben.

Sicherheitssätze

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

S36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett

vorzeigen.

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers beachten.

2.3. Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

EPICHLORHYDRINHARZE MIT DURCHSCHNITTLICHEM MOLEKULARGEWICHT <= 700 60-100% CAS-Nr.: 25068-38-6 EG-Nr.: 500-033-5 Einstufung (EG 1272/2008) Einstufung (67/548/EWG) Hautreiz. 2 - H315 R43 Augenreiz. 2 - H319 Xi;R36/38 Sens. Haut 1 - H317 N;R51/53 Aqu. chron. 2 - H411 BENZYLALKOHOL 10-30% CAS-Nr.: 100-51-6 EG-Nr.: 202-859-9 Einstufung (EG 1272/2008) Einstufung (67/548/EWG) Xn:R20/22 Akut Tox. 4 - H302 Akut Tox. 4 - H332 **BISPHENOL F EPOXY RESIN** 1-5% CAS-Nr.: 28064-14-4 EG-Nr.: Einstufung (EG 1272/2008) Einstufung (67/548/EWG) Nicht eingestuft. Xi;R36/38.

ISOBUTANOL

CAS-Nr.: 78-83-1

Einstufung (EG 1272/2008) Entz. Fl. 3 - H226

Hautreiz. 2 - H315

Augenschäd. 1 - H318 STOT einm. 3 - H335

STOT einm. 3 - H336

Einstufung (67/548/EWG)

< 1

R10

N;R51/53. R43

Xi;R37/38,R41

R67

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

Die betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Verschlucken

Kein Erbrechen hervorrufen! Mund sofort ausspülen und viel Wasser trinken (200 - 300 ml). Arzt konsultieren.

EG-Nr.: 201-148-0

Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und die Haut mit Wasser und Seife waschen. Arzt konsultieren falls Reizung nach dem Waschen anhält.

Augenkontakt

Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen. Mindestens 15 Minuten lang weiterspülen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen

Reizung der oberen Atemwege.

Verschlucken

Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen.

Hautkontakt

Andauernder Hautkontakt kann Rötungen und Reizungen verursachen. Allergischer Hautausschlag.

Augenkontakt

Augenreizend, kann Rötungen und Brennen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO2). Löschpulver, Sand, Dolomit usw. Schaum. Wenn Wasser vermieden werden kann, NICHT EINSETZEN.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefährdungen

Bei Feuer können sich giftige Gase bilden. Feuer erzeugt: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO2).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise Zur Brandbekämpfung

Falls ohne Risiko möglich, die Behälter von der Brandstelle entfernen. Wassernebel verwenden um Behälter zu kühlen. Die den Flammen ausgesetzten Behälter von der Seite mit Wasser kühlen, bis das Feuer ganz gelöscht ist. Ablauf von Abwasser in die Kanalisation und in Wasserquellen verhindern. Eindämmen zur Wasserüberwachung.

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung unter Berücksichtigung eventueller anderer Chemikalien wählen. Bei Feuer umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Feuerschutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: MAGNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei ausgelaufenen oder verschütteten Produkt besteht Rutschgefahr. Einatmen von Dämpfen und Kontakt mit Haut bzw. Augen vermeiden. Für ausreichende Ventilation sorgen. Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation, in den Boden oder in Gewässer gelangen lassen. Verschüttetes Material mit Sand, Erde oder anderem absorbierendem Material aufsammeln. Das Produkt nicht in die Umwelt werfen, sondern nach Absprache mit den örtlichen Behörden aufsammeln und abliefern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Notwendige Schutzausrüstung tragen. Das Leck abdichten, sofern dies ohne Risiko möglich ist. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter geben. Behälter mit eingesammeltem, verschüttetem Material müssen ordnungsgemäß etikettiert werden mit richtiger Inhaltsangabe und Gefahrensymbol. Ablauf oder Freisetzung in Kanalisation, Gewässer oder Boden ist verboten. Die Fläche mit viel Wasser abspülen. Darauf achten, dass die Oberflächen rutschig werden können.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verschütten, Haut- und Augenberührung vermeiden. Von Wärme, Funken und offenem Feuer fernhalten. Bei Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Einatmen von Dämpfen vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In dichtgeschlossenen Behältern an einem kühlen, trockenen und belüfteten Ort lagern. 10 - 30 *C Von Wärme, Funken und offenem Feuer fernhalten. Von Nahrungsmitteln, Futter, Düngemitteln und anderen empfindlichen Materialien getrennt lagern. Gegen Licht, einschließlich direktes Sonnenlicht schützen. Aufbewahren getrennt von: Säuren. Alkalien. Brandfördernde Stoffe. Lagerungshinweise

Lagerung: Chemikalienraum.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Die identifizierten Verwendungen dieses Produktes sind in Unterabschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

| Bezeichnung | STANDA RD | Arbeitsplatzgrenzwert | | Arbeitsplatzgrenzwert | | Anm. |
|-------------|--------------|-----------------------|-----------|-----------------------|--|-----------|
| ISOBUTANOL | AGW | 100 ppm | 310 mg/m3 | | | Kat. I, Y |

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert.

Kat. I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe.

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung





Prozessbedingungen

Augenwaschstation vorsehen.

Technische Maßnahmen

Für genügend allgemeine und örtliche Absaugung sorgen.

Atemschutz

Keine spezifische Empfehlung angegeben, aber Atemschutz kann unter Umständen bei außergewöhnlich hoher Luftverschmutzung dennoch erforderlich sein. Atemschutzgerät mit Filter gegen organische Gase/Dämpfe.

Handschutz

Schutzhandschuhe tragen. Der am besten geeignete Handschuh muss nach Beratung mit dem Handschuhlieferanten gefunden werden, der Informationen über die Qurchdringungszeit des Handschuhmaterials geben kann.

Augenschutz

Gegen Spritzer beständige Schutzbrille tragen, damit sie auf keinen Fall direkt mit den Augen in Berührung kommen.

Hygienemaßnahmen

Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen. Falls die Haut verschmutzt ist, sofort mit Seife und Wasser reinigen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Hautschutz

Bei Spritzgefahr immer eine Schürze oder Spezialschutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen Klare Flüssigkeit.

Farbe Hell (oder blaß). Bernsteingelb.

Geruch Mild.

Löslichkeit Leicht löslich in Wasser.

Relative Dichte 1.16 20

Flammpunkt (°C) > 100 CC (Geschlossener Tiegel).

9.2. Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Stabil bei den vorgeschriebenen Lagerungsbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen und empfohlenem Gebrauch.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und andere Zündquellen vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu Vermeidende Stoffe

Starke Säuren. Starke Alkalien. Stark oxidierende Stoffe.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Feuer können sich giftige Gase bilden. Feuer erzeugt: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO2).

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

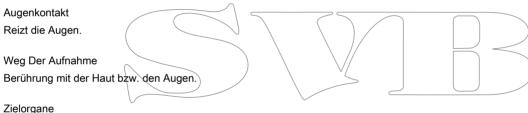
Einatmen

Bei normaler Arbeitstemperatur unschädlich. Bei Erhitzen können sich reizende Dämpfe entwickeln.

Verschlucken

Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen.

Reizt die Haut. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Kann Reizung/Ekzem hervorrufen.



Haut Augen

Medizinische Symptome

Reizung der oberen Atemwege. Hautreizung. Kontakt mit der Haut kann verursachen: Allergischer Hautausschlag. Kontakt mit den Augen kann verursachen: Reizung der Augen und Schleimhäute. Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen. Medizinische Überlegungen

Hautleiden und Allergien. Personen mit Hautauschlag werden an einen Dermatologen verwiesen zur Untersuchung allergischen Ekzems.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxizität

Das Produkt enthält einen Stoff, der für Wasserorganismen giftig ist, und in Gewässern längerfristig unerwünschte Wirkungen verursachen kann.

12.1. Toxizität

Das Produkt enthält einen Stoff, der für Wasserorganismen giftig ist.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential

Daten bzgl. Bioakkumulation liegen nicht vor.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität:

Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannte.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Einleitung in die Kanalisation, in Gewässer oder den Boden ist nicht zulässig. Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

 UN NR. (ADR/RID/ADN)
 3082

 UN NR. (IMDG)
 3082

 UN NR. (ICAO)
 3082

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtige Versandbezeichnung ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (EPOXY RESIN (Number average

MW <= 700), BISPHENOL F EPOXY RESIN)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN Klasse

ADR/RID/ADN Klasse

ADR Etikett Nr.

9

IMDG Klasse

ICAO Klasse/Unterklasse

9

Klasse 9: Sonstige gefährliche Stoffe und Artikel.

9

IMDG Klasse

9

MISCELLANEOUS DANGEROUS GOODS

14.4. Verpackungsgruppe

Transportkennzeichnung

ADR/RID/ADN Verpackungsgruppe III
IMDG Verpackungsgruppe III
ICAO Verpackungsgruppe III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdende Substanz/Meeresschadstoff



14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EMS F-A, S-F

Gefahr Code 3Z
Gefahr Nr. (ADR) 90
Tunnelbeschränkungscode (E)

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Eu-Rechtsvorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (mit Änderungen). Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Überarbeitet am07.06.13Ersetzt Datum21.01.09SDS Nr.10015SicherheitsdATEnblatt StandZugelassen.

R-Sätze (Vollständiger Text)

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

R10 Entzündlich.

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

R20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Vollständige Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Haftungsausschluss

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch zusammen mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen. Die Angaben sind nach besten Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung richtig und verlässlich. Eine Garantie für die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit wird nicht gewährt. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Anwenders, selbst zu seiner Zufriedenheit diese Informationen auf Eignung für seine Anwendung zu prüfen.